

99107012017001

Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327006/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107012017001
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegekind, Hilfe, Lebensunterhalt, Minderjährige, HLU, Verwandtenpflege, Sozialhilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) § 27a Abs. 4 Satz 3 • Rundschreiben II Nr. 05/2012 über Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege; Durchführung von § 27a Abs. 4 Satz 3 SGB XII • Ausführungsvorschriften über den Einsatz von Vermögen nach dem SGB XII (AV-VSH)
Teaser	
Volltext	Die Hilfe umfasst eine finanzielle Unterstützung im Wesentlichen für • Ernährung, • Ergänzung von Bekleidung, • Körper- und Gesundheitspflege, • Schulbedarf, • Taschengeld, • Fahrgeld, • Spiel- und Beschäftigungsmaterial.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Sozialhilfe mit Anlagen • Gültige Personaldokumente Geburtsurkunde, Meldebestätigung • Bevollmächtigung der Eltern oder Sorgeberechtigten Vollmacht zur Personensorge • Stellungnahme des Jugendamtes Feststellung, ob Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) erforderlich sind • Einkommensnachweise des Kindes Kindergeld, Waisenrente, Halbwaisenrente, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder sonstiges Einkommen

Modul	Sachverhalt
	• Vermögensnachweise des Kindes beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände • Kontoauszüge des Kindes • Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes • Mietvertrag gegebenenfalls Mietänderungsschreiben • Erlaubnis zur Vollzeitpflege vom Jugendamt Dieser Nachweis ist für folgende Personen nicht erforderlich: Großeltern, Urgroßeltern, Geschwister, Onkel, Tante, Nefte, Nichte • Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.
Voraussetzungen	• minderjährig bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres • Unterbringung außerhalb des elterlichen Haushalts • keine Hilfen zur Erziehung vom Jugendamt • niedriges Einkommen, niedriges Vermögen des Kindes Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um dessen Lebensunterhalt zu bestreiten.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Berliner Sozialrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Sozialhilfe

Modul	Sachverhalt
	• Anlage 1 über Unterhalt • Anlage 3 über Grundvermögen
Ursprungsportal	Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege